

II - 7294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3475 13

1992-09-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend den Einsatz von Pharmachemie in der Intensivtierhaltung

Die Nutztiere in der Intensivhaltung werden zunehmend von der Pharmachemie abhängig gemacht. Chronische Bestandserkrankungen und sogenannte Faktorenkrankheiten treten meist in bestimmten Lebensabschnitten der Tiere (Einstellung, Absetzen etc.) auf und sind in großem Maße von den Unzulänglichkeiten der Haltungssysteme abhängig. Da meist auch Bakterien an den Erkrankungen beteiligt sind, werden Antibiotika und Chemotherapeutika benutzt. In vielen Fällen wird "prophylaktisch" verabreicht, um mögliche, systembedingte Infektionen zu verhindern. Die Tiere in derartigen Haltungssystemen sind in ihrer natürlichen Widerstandskraft dermaßen geschwächt, daß jeder kleine Störfaktor wie Keimeinschleppung, zusätzlicher Streß, Temperaturschwankungen, Zug, Umstallung etc. ihr Anpassungs- und Abwehrsystem überfordern kann. "Ausfälle" sind einkalkuliert und fallen nur ins Gewicht, wenn sie den vorgegebenen Rahmen übersteigen. Viele Intensivtierhalter, vor allem Schweinezüchter, Schweine- und Kälbermäster, verabreichen nicht nur die vom Tierarzt verschriebenen Fütterungsarzneimittel, sondern haben auch ihre private (illegale) Hausapotheke, die sie gegebenenfalls zum Einsatz bringen.

Derartige Massenställe funktionieren nur noch mit einem speziellen Hygieneprogramm: "All in - all out" ist das Zauberwort: Der ganze Bestand wird auf einmal eingestallt und gleichzeitig wieder verkauft (geschlachtet). Vor der Neubelegung wird der Stall gereinigt, desinfiziert und einige Zeit leer stehen gelassen. Zusätzlich ist ein ausgeklügeltes Impf- und chemotherapeutisches Prophylaxe-Programm vorgeschrieben. Betriebsfremden wird der Zutritt verwehrt und jeder, der den Stall betritt, muß sich umziehen und die Schuhe desinfizieren. Dennoch liegen die Tiere in vielen dieser "Betriebe" in ihren Exkrementen und die Keim- und Schadstoffbelastung ist extrem hoch.

Da die behördlichen Rückstandsuntersuchungen auf Arzneimitteln bei den tierischen Produkten nur sehr mangelhaft sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Wie viele der oben angeführten Massenställe gibt es in Österreich? Um welche Betriebe handelt es sich?
2. Stimmt es, daß sich die Routineuntersuchungen bei Eiern nur auf das Aussortieren von Schmutz- oder Brucheiern beschränken und daß das Marktamt nur stichprobenweise auf das Alter der Eier und auf die richtige Gewichtsklassifizierung überprüft? Wenn ja, halten Sie diese Untersuchungen für ausreichend?

3. Nach welcher Zeit der Verabreichung von Arzneimitteln an Legehennen dürfen die Eier im Hinblick auf die Vermeidung von Medikamentenrückständen im Ei wieder in Verkehr gebracht werden ? Wenn eine solche Wartefrist vorgesehen ist, wie wird sie behördlich überprüft?
4. Stimmt es, daß Perchloräthylen nach dem Futtermittelgesetz kein Schadstoff, sondern nur ein "Fremdstoff" ist, laut Chemikaliengesetz hingegen gesundheitsschädlich bzw. ein Stoff mit gefährlichen Eigenschaften ist? Wenn ja, wie begründen Sie das?
5. In welchen Dosen werden Sulfonamide, Kokzidiostatika, Nitrofurane, Anthelminthika in der Tierfütterung eingesetzt bzw. welche Wirkung haben diese Medikamente?
6. In einer bundesweiten Befragung in der ehemaligen BRD (bereits im Jahr 1970 durchgeführt), gaben 80 % der praktizierenden Tierärzte an, daß Arzneimittel in ihrem Praxisgebiet illegal vertrieben würden. Gibt oder gab es in Österreich Befragungen oder Schätzungen über den illegalen Tierarzneimittelmarkt?